

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 22. Januar 2018

617 Catering Schülerclub, abschliessender Vergabeentscheid

Ausgangslage

Die Schulpflege hat den Auftrag zur Lieferung warmer Mahlzeiten an die Schülerclubs der Schule Männedorf durch die Firma Bernet Catering GmbH in Rüti mit Beschluss Nr. 595 vom 30. Oktober 2017 bewilligt. Die Auftragsvergabe erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Zuständigkeit / Erwägungen

Das Auftragsvolumen über die Vertragslaufzeit von 5 Jahren beträgt max. CHF 1'267'000.00. Die Gemeindebehörden können diesen Betrag nur dann bewilligen, wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt. Anderfalls müsste die Bewilligung von der Gemeindeversammlung eingeholt werden. Entscheidend für die Beantwortung der Frage ist also die Qualifikation der Kosten für die Lieferung der warmen Mahlzeiten als neue oder gebundene Ausgabe. Um in dieser Frage die Rechtssicherheit zu erhalten, wurde die Rechtsabteilung des Gemeindeamts angefragt. Die Rechtsabteilung antwortete mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 folgendermassen:

Ausgaben können im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (GG) resp. § 103 des neuen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (nGG) nur dann als gebunden gelten, wenn sie durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse vorgegeben sind, wobei der Behörde sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu. Die Abgrenzung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben ist oft schwierig, da es sich bei den Kriterien um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, die je nach Sichtweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Gestützt auf die vorhandenen Unterlagen gehen wir aus folgenden Gründen davon aus, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt:

Mit Beschluss vom 21. Juni 2004 hat die Gemeindeversammlung dem Aufbau und dem Betrieb von vier Schülerclubs verbunden mit der Integration des bereits bestehenden Hort-/ Mittagstischangebots zugestimmt. Dadurch besteht ein Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans zum Betrieb von Kinderhort- resp. Mittagstischangeboten, zu dem zumindest implizit die Versorgung der Kinder mit Mittagsmahlzeiten gehört. Da die Schülerclubs und Mittagstischangebote weiterhin ununterbrochen bestehen und weiterhin der Versorgung der Kinder mit Mittagsmahlzeiten bedürfen, hat sich zudem an der Gültigkeit des Beschlusses vom 21. Juni 2004 nichts geändert. In zeitlicher und örtlicher Hinsicht ist kein erheblicher Ermessensspielraum der Behörden erkennbar, da die Schülerclubs weiterhin laufend die betreuten Kinder mit einem Mittagessen am Ort des Mittagstischs versorgen müssen. Sachlich besteht nach unserem Dafürhalten ebenfalls kein erheblicher Spielraum, da etwa gewisse Mindestanforderungen bezüglich Qualität, Hygiene etc. erfüllt sein müssen und auch bei der Ausgestaltung der Mahlzeiten nicht viel Freiraum besteht. Bei gebundenen Ausgaben muss kein Kredit des für neue Ausgaben zuständigen Organs eingeholt werden, da die Gemeinde bereits verpflichtet ist, die Ausgaben zu tätigen. Es genügt vielmehr ein Beschluss des Gemeindevorstands resp. der Schulpflege. Wird also davon ausgegangen, dass es sich vorliegend um eine gebundene Ausgabe handelt, muss das vorliegende Geschäft nicht erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Finanzen

Gesamtkosten gemäss Beschluss der Schulpflege vom 30. Oktober 2017.

Submission

Es erfolgte eine Submission im offenen Verfahren.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist ab sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss der Schulpflege vom 30. Oktober 2017 wurde im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zürich und auf www.simap.ch veröffentlicht.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleiterin Familien- und schulergänzende Betreuung, beschliesst:

1. Gemäss den Erwägungen erfolgt die Auftragsvergabe für die Lieferung von warmen Mahlzeiten an die Schülerclubs abschliessend gemäss Beschluss Nr. 595 der Schulpflege vom 30. Oktober 2017.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rudolf Kübler, Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - André Thouvenin, Gemeindepräsident
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung